



# Marktordnung

FrauenKunstHandwerk Ottensheim | SA 06./SO 07. Juni 2020 | Ottensheim/OÖ

## Teilnahmeberechtigung

---

Teilnahmeberechtigt sind Künstlerinnen und Kunsthandwerkerinnen, die über einen Gewerbeschein verfügen oder beim Finanzamt als Künstlerin gemeldet sind. Jede Ausstellerin ist selbst verantwortlich, dafür Sorge zu tragen und die Bestätigungen im Original mitzuführen, falls diese einer Prüfbehörde vorzuweisen sind. Es dürfen ausschließlich Produkte aus eigener Produktion angeboten werden. Besonderes Augenmerk wird auf exakte handwerkliche Verarbeitung und kreative Eigenständigkeit der Produkte gelegt. Der Verkauf von Bastel- und Hobbywaren sowie Handelsware aller Art ist ausnahmslos nicht gestattet. Die Veranstalterinnen behalten sich das Recht vor, Ausstellerinnen mit auch nur teilweise solchen Produkten ohne Rückerstattung der Standgebühr vom Markt zu verweisen.

## Anmeldung

---

Anmeldung per Post muss folgendes beinhalten:

- **kurzer Lebenslauf und Kurzbeschreibung der angewandten Technik**
- **Gewerbeschein oder Bestätigung über die Anerkennung als Künstlerin (in KOPIE)**
- **4 ausgewählte, aussagekräftige Produktfotos**
- **1 Präsentationsfoto vom Stand**
- **ausgefülltes Anmeldeformular**

An der Teilnahme berechtigt sind alle Bewerberinnen, die eine positive Juryrückmeldung bekommen. Zu- und Absagen werden per Email bis Ende Februar 2020 versandt - bitte gültige Email-Adresse angeben!!! **Anmeldungen ohne Fotos können nicht berücksichtigt werden!** Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt – im Falle einer Zusage liegen die Bewerbungsunterlagen am Infostand zur Abholung bereit. Anmeldeschluss: 17.01.2020

**Adresse: FrauenKunstHandwerk Ottensheim | zh. Ute Böker | Donaulände 29 | A-4100 Ottensheim**

## Standplätze

---

Um ein ansprechendes und besonderes Gesamterscheinungsbild zu erzielen, sind für uns die ansprechende Präsentation der Produkte und die geschmackvolle Gestaltung des Standplatzes wichtig. Von den Veranstalterinnen werden keine Marktstände zur Verfügung gestellt. Am Stand dürfen keine Getränke und Verpflegung angeboten werden.

**Standplätze im Innenbereich:** 8 Standplätze stehen uns im Innenbereich zur Verfügung. Diese Plätze sind ausschließlich für Ausstellerinnen mit „witterungsempfindlichen“ und filigranen Produkten, wie z.B. Papier vorgesehen. Im Ausstellungssaal dürfen keine Nägel eingeschlagen werden. Wir bitten zu berücksichtigen, dass keine Hängevorrichtungen vorhanden sind.

## Unikat-Tombola

---

Bedingung für die Teilnahme an FrauenKunstHandwerk Ottensheim ist auch das Mitmachen bei unserer Unikat-Tombola, deren Erlös ausschließlich zur Finanzierung unseres Rahmenprogramms verwendet wird. Wir ersuchen um einen Tombola-Preis aus der persönlichen Produktion im Wert von mind. 20 EUR, der gut sichtbar am Stand präsentiert werden muss. Die Beschilderung wird beim Eintreffen der Ausstellerin ausgegeben.

## Standgebühr (für 2 Tage)

---

<b>Stand (3 Laufmeter)</b>	<b>EUR 180,-</b>
jeder zusätzliche Meter	EUR 30,-
Stromkostenpauschale	EUR 17,-
Stand im Innenbereich (Amtshausaal) inkl. Strom	EUR 240,-

Die Teilnahmegebühr dient zur Finanzierung der Marketingmaßnahmen und Werbemittel sowie Betreuung der Ausstellerinnen vor Ort und dem Rahmenprogramm. Die Anmeldung ist erst nach Erhalt der schriftlichen Zusage sowie nach Überweisung der Standgebühr gültig. Standgebühr und eventuelle Stromkostenpauschale sind auf folgendes Konto einzuzahlen (Bitte unbedingt den vollständigen Namen anführen!):

Bankverbindung: Sparkasse OÖ / IBAN AT88 2032 0321 0006 6012 / BIC ASPKAT2L

**Einzahlungsfrist** 31. März 2020

---

Bei nichtfristgerechter Bezahlung besteht kein Anspruch auf einen Standplatz. Bei Teilnahmestornierung bis 15. April wird die Hälfte der Standgebühr rückerstattet, bei späteren Absagen muss die volle Standgebühr in Rechnung gestellt werden.

## Haftung

---

Für Beschädigung der Waren, Unfälle, Diebstahl etc. wird keine Haftung übernommen.

## Absage wegen widrigen Wetterumständen

---

Die Veranstaltung findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt! Sollten irgendwelche Umstände (höhere Gewalt) eine Abhaltung unmöglich machen, sind die Veranstalterinnen berechtigt den Markt ohne Schadenersatzkosten abzusagen.

## Aufbau und Abbau

---

Der Markt findet am Samstag, den 06. Juni und am Sonntag, den 07. Juni jeweils von 10 bis 18 Uhr statt. Der Standaufbau ist ab Freitag, den 05. Juni frühestens ab 19 Uhr (Behinderungen durch Wochenmarkt) möglich. In der Nacht von Freitag auf Samstag gibt es keine Bewachung. Am Samstag steht unser Team ab 6 Uhr zur Verfügung. Das Befahren des Marktgeländes ist an beiden Tagen ausnahmslos nur bis 9 Uhr möglich, danach sind die Fahrzeuge zu entfernen. Um die zentrumsnahen Parkplätze für die BesucherInnen frei zu halten, bitten wir die Ausstellerinnen ausschließlich die Parkplätze außerhalb zu benützen. Der Abbau darf erst am Sonntag, den 07. Juni, 18 Uhr erfolgen und der Standplatz ist sauber zu verlassen. Für eine Überwachung des Marktes während der Nachtstunden von Samstag auf Sonntag ist gesorgt.

## Parken

---

Die Fahrzeuge dürfen nur am dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden. Nähere Infos erteilt unser Organisationsteam beim Eintreffen.